

Thomas Loew
Kathrin Ankele
Sabine Braun
Jens Clausen

Bedeutung der CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die Anforderungen an Unternehmen

Kurzfassung

Projektpartner:


future
future e.V. – Umweltinitiative
von Unternehme(r)n



Institut für ökologische
Wirtschaftsforschung gGmbH (IÖW)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Zielsetzung der Studie

Die Europäische Union (EU) entwickelt seit dem Jahr 2000 ein politisches Konzept zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR). Diesem Prozess wie auch der internationalen Forschung zu CSR wurde in Deutschland bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass CSR aufgrund des EU-Prozesses auch hierzulande an Bedeutung gewinnen wird. Vor diesem Hintergrund wurde mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) das Forschungsvorhaben „Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung“ initiiert. Es ging u.a. der Frage nach, in welchem Zusammenhang CSR zu Nachhaltiger Unternehmensführung steht, wie sich CSR, Corporate Citizenship (CC) und Nachhaltige Unternehmensführung gegeneinander abgrenzen lassen und ob sich aus dem CSR-Prozess neue Anforderungen an Unternehmen ergeben.

Die Entwicklung des CSR-Begriffs

Ende des 19. Jahrhunderts vollzog sich in den heute als industrialisiert bezeichneten Ländern eine tiefgreifende Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Konzerne mit erheblicher Machtkonzentration entstanden, kleine regionale Betriebe büßten an Bedeutung ein – ein Wandel, der in der Öffentlichkeit Fragen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen aufwarf. Die Eigentümer der Konzerne griffen diese Fragen teilweise auf und begannen sich zunehmend um das Wohl ihrer Beschäftigten zu kümmern. Beispielsweise bauten sie Wohnhäuser und verbesserten die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter.

Als das klassische ökonomische „Laissez-Faire“-Modell um 1930 zu einem Wirtschaftssystem umgestaltet wurde, in dem sich Unternehmen von einem aktiveren Staat stärker kontrolliert sahen, entstanden neue unternehmerische Aktivitäten – etwa zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer oder auch im gesellschaftlichen Bereich. Durch eine antizipative Strategie, die in den USA beispielsweise auch zur

Gründung einer großen Zahl von Bibliotheken führte, konnten Unternehmen Kooperationen mit den lokalen Behörden aufbauen und schufen damit eine soziale Stabilität, die in Europa zu dieser Zeit nicht vorstellbar war [CARROLL 2003].

Wissenschaftliche CSR-Debatte in den USA

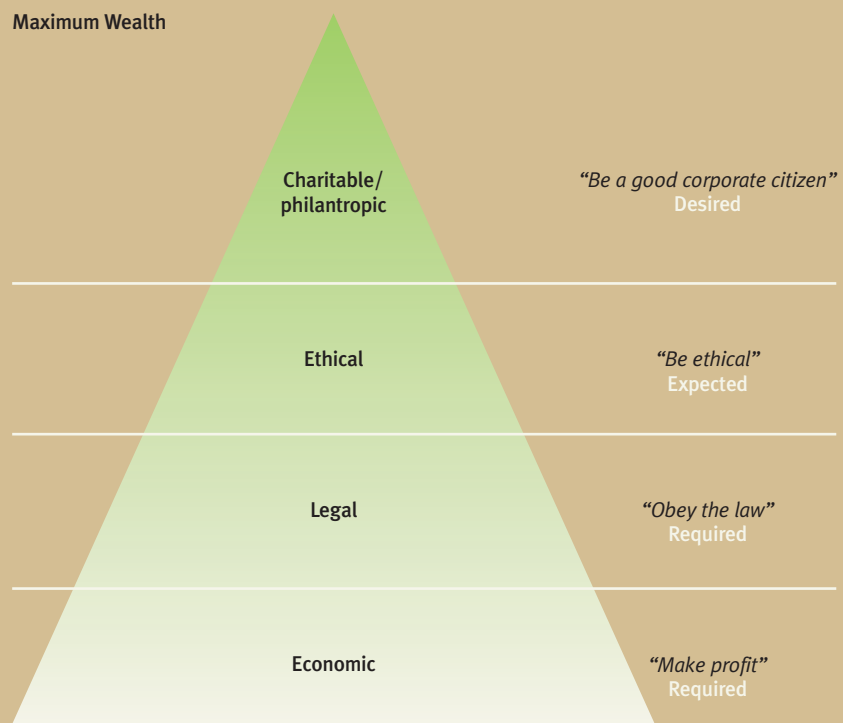
Das Thema gesellschaftliche Verantwortung wurde von der Wissenschaft erstmals in den USA im Jahr 1950 aufgegriffen. Den Beginn der Arbeiten markiert die Publikation „Social Responsibilities of the Businessmen“ von Bowen [1953]. Er leitete aus der Einsicht, dass die Wirtschaft das Leben der Bürger in vielen Bereichen beeinflusst, die Frage nach den Pflichten der Unternehmen ab. Seine Schlussfolgerung daraus: Die soziale Verantwortung der Unternehmer muss sich an den gesellschaftlichen Erwartungen und Werten orientieren.

Während anfangs die Verantwortlichkeit bei dem geschäftsführenden Eigentümer angesiedelt wurde, wandelte sich allmählich das Bild und die Auswirkungen des gesamten Unternehmens auf die Gesellschaft rückten in den Mittelpunkt. Als zentral erachtete Davis [1967] den gesamtgesellschaftlichen Nutzen, zu dem der Einsatz der Produktionsmittel beitragen soll. Einzelinteressen von Firmen oder Personen traten deshalb in den Hintergrund.

Die vier wissenschaftlichen CSR-Modelle

Vier Modelle (CSR₁ bis CSR₄) bilden die Meilensteine der wissenschaftlichen CSR-Debatte [WADDOCK 2003; FREDERICK 1992]: CSR₁, von 1960 bis in die späten 1970er Jahre diskutiert, sieht Unternehmen als Teil der Gesellschaft mit entsprechenden Pflichten und Verantwortlichkeiten. Da sie nicht-monetäre gesellschaftliche Leistungen beanspruchen, sollten sie sich auch als soziale Akteure verantwortlich zeigen und aus ethischen Gründen für ihre Einwirkungen auf die Gesellschaft gerade stehen. Diese Überlegung begründete die CSR-Idee und stellt deren normative Basis dar.

ABBILDUNG 1: EBENEN DER GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG [QUELLE: CARROLL 2003]



In einem nächsten Schritt leitet sich daraus die Erkenntnis ab, dass Unternehmen, die diese Verantwortung wahrnehmen, ihr Verhältnis zur Gesellschaft aktiv gestalten können. Diese Einflussnahme von Unternehmen auf ihr gesellschaftliches Umfeld nannte man „Corporate Social Responsiveness“ (CSR₂, seit Mitte der 1970er Jahre diskutiert). CSR₂ setzt allerdings interne Analysen, Zielsetzungen und Planungsprozesse voraus, was in der weiteren Entwicklung die tatsächliche, nachprüfbare Leistung der Unternehmen (Corporate Social Performance – CSP) und die Frage, wie sie gemessen werden kann, in das Zentrum der Betrachtung rückte. In den 1980er und 1990er Jahren schließlich entstanden die Konzepte CSR₃ und CSR₄, die für Corporate Social Rectitude (Einbindung ethischer Aspekte in die zentralen Unternehmensentscheidungen) und Cosmos, Science, Religion (Relativierung der Bedeutung einzelner Unternehmen und Betonung der naturwissenschaftlichen Dimension bei der Entwicklung gesellschaftlicher Institutionen) stehen. Diese Überlegungen setzten sich aber weder in der wissenschaftlichen Diskussion noch in der Unternehmenspraxis durch [WADDOCK 2003].

CSR in der internationalen Normung

Im Juni 2004 wurde auf einer Konferenz der International Standardisation Organization (ISO) in Stockholm darüber diskutiert, ob CSR Gegenstand eines internationalen Normungsprozesses werden soll (ISO 2004). Die Teilnehmer sprachen sich mehrheitlich für die Entwicklung eines Leitfadens aus, woraufhin im Anschluss seitens der ISO beschlossen wurde, dass die entsprechenden Arbeiten nun aufgenommen werden sollen (ISO 2004a). In Deutschland hat sich das Deutsche Institut für Normung (DIN) als nationale Normungsorganisation schon lange vor der Konferenz gegen Normungsarbeiten zu CSR ausgesprochen. Das Thema CSR ist bislang innerhalb des DIN bei der „Kommission Sicherheit“ angesiedelt. Welche Position das DIN nun aufgrund der aktuellen Entwicklung einnehmen wird, ist bislang (Stand 30.6.04) offen.

Der europäische CSR-Prozess

In Europa wurde der CSR-Ansatz zunächst nur in Großbritannien aufgegriffen. In den Jahren 2000/2001 begann dann auch die Europäische Union (EU), ihre eigene Auffassung zu CSR zu entwickeln. Dabei bezieht sich die EU auf ihre im Jahr 2000 in Lissabon verabschiedete Strategie. Demnach soll die Union bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden [...], der fähig ist, ein dauerhaftes (sustainable) Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001C:2]. An das sogenannte Lissabon-Ziel knüpft auch die EU-Strategie zur Nachhaltigkeit an. Sie wurde im Jahr 2001 veröffentlicht und bezeichnet CSR als einen wichtigen Beitrag der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit, weshalb CSR entsprechend politisch gefördert werden soll [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001C].

EU-Grünbuch zu CSR

Die erste grundlegende Publikation der EU zu CSR ist das ebenfalls 2001 veröffentlichte Grünbuch „Promoting a European Framework for Corporate Social Responsibility“ [EUROPEAN COMMISSION 2001B]. Die offizielle Übersetzung ins Deutsche trägt den Titel „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“, obwohl in dem Grünbuch deutlich wird, dass die EU unter CSR die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen versteht, die soziale und ökologische Aktivitäten gleichermaßen einbezieht. Eine Betonung der „sozialen Säule“ der Nachhaltigkeit liegt nicht in der Absicht der EU-Kommission.

Auf das Grünbuch folgte eine erste Konsultationsphase der Kommission, deren Ergebnisse in der Mitteilung „Die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur Nachhaltigen Entwicklung“ von 2002 zusammengefasst sind [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002B].

Interpretation von CSR

Gesellschaftlich verantwortlich zu handeln heißt für die EU-Kommission, „nicht nur gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, sondern mehr zu investieren in Humankapital, in die Umwelt, in Beziehungen zu anderen Stakeholdern“ [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002B:3]. Die Kommission betont, dass CSR in der Unternehmensführung zu verankern ist, also entsprechende Grundwerte und Unternehmensziele aufzustellen sind. Diese sollen wiederum bei der Strategiefindung, bei Investitionsentscheidungen und in die täglichen Aktivitäten einbezogen werden. In diesem Kontext wird weiterhin auf die Bedeutung der Berichterstattung sowie von Audits und Gütesiegeln hingewiesen. Weiterhin werden auch ökologisch-ethische Investments (Social Responsible Investment – SRI) als wichtiger Treiber für CSR diskutiert.

Die EU-Kommission konstatiert, dass nur wenige der bislang bestehenden Standards und Leitfäden die gesamte Bandbreite von CSR abdecken. Hinsichtlich der Berichterstattung empfiehlt sie einen weltweiten Diskurs, in dem man sich über die „Art der offen zu legenden Informationen, das Berichtsformat und die Zuverlässigkeit der Bewertungs- und Auditverfahren“ einigt.

Das European Multi-Stakeholder-Forum

Im Jahr 2002 setzte die Kommission den Konsultationsprozess fort und gründete das European Multi-Stakeholder-Forum on CSR (EMS-Forum) [Europäische Kommission 2002b]. Es hat die Aufgabe, den Informationsaustausch zu CSR zwischen Fachleuten und Interessensgruppen zu unterstützen und Empfehlungen zur Förderung von CSR zu entwickeln. Damit wurde auf Politikseite zum ersten Mal ein breit angelegter Prozess initiiert, der Basis für eine europäische Verständigung zu Themen der nachhaltigen Unternehmensführung sein soll. Das EMS-Forum nahm seine Arbeit im Jahr 2002 auf und schloss sie im

Sommer 2004 ab. In dem Gremium waren Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Umwelt- und Sozial-NGOs sowie Verbraucherverbände vertreten. Vertreter der EU (Rat, Parlament, Wirtschafts- und Sozialausschuss) und transnationale Organisationen, die im Bereich CSR aktiv sind (z.B. OECD und ILO), besaßen einen Beobachterstatus.

Die Teilnehmer des EMS-Forums arbeiteten auf zwei Ebenen: Auf High Level Meetings wurden Ausrichtung, Verfahrensweisen und Agenda festgelegt und Zwischenergebnisse zusammengeführt. Der eigentliche Erfahrungsaustausch fand in vier Arbeitsgruppen („Runde Tische“) statt [TABELLE 1].

Parallel zum EMS-Forum war eine Arbeitsgruppe nationaler Vertreter zu CSR (High Level Group National Representatives on CSR) eingerichtet worden, die einen systematischen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und der für CSR zuständigen EU-Generaldirektion Arbeit und Soziales sicherstellen sollte [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003G]. In dieses Gremium waren ausschließlich Mitarbeiter aus den für CSR zuständigen Ministerien der Mitgliedsstaaten entsandt.

Einschätzung des europäischen CSR-Prozesses

Der europäische CSR-Prozess hat zu einer intensiven Auseinandersetzung über den möglichen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung geführt. Allmählich entwickelt sich eine gemeinsame Vorstellung darüber, in welchen sozialen und ökologischen Problemfeldern Unternehmen einen positiven Beitrag leisten können. Doch trotz des erfolgreichen Informationsaustauschs stellt sich aufgrund der Beschränkung auf Konsenthemen die Frage nach den Grenzen der Leistungsfähigkeit eines solchen Forums. Kritische Themen wie die Entwicklung einer ISO-Norm zu CSR oder eine Verpflichtung zur Berichterstattung konnten nicht systematisch diskutiert werden.

TABELLE 1: DIE RUNDEN TISCHE DES EMS [QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG AUF BASIS VON EUROPÄISCHE KOMMISSION O.J.]

Runde Tische	Themen
<p>Verbesserung des Wissens über CSR und Möglichkeiten zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs über erfolgreiche CSR-Praktiken (Knowledge about CSR and good practice)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überblick über die Verständnisunterschiede zu CSR in verschiedenen Kulturen, Unternehmen und Industrien ■ Vorstellung von drei Initiativen zur Integration von CSR in Unternehmen ■ Identifikation von CSR-Prozessen, die Unternehmen in komplizierten Situationen helfen können
<p>Förderung von CSR in KMU (Fostering CSR among SMEs)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung von CSR für KMU ■ Vorstellung von drei Praxisbeispielen aus KMU ■ Möglichkeiten zur Förderung von CSR in KMU
<p>Vielfalt, Konvergenz und Transparenz von CSR-Praxis und -Instrumenten (Diversity, convergence and transparency)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Glaubwürdigkeit und Transparenz von CSR-Praxis und -Instrumenten ■ Nutzen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse ■ Behandelte Sachthemen: Labeling, Codes of Conduct, ökologisch-ethische Geldanlagen (SRI), Berichterstattung
<p>Entwicklungsaspekte von CSR (CSR development aspects)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ILO-Standards ■ CSR und die Verantwortung für Lieferanten ■ Bekämpfung von Korruption und Bestechung ■ Armutsbekämpfung ■ CSR-Management und ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen in den Entwicklungsländern

Die CSR-Diskussion in Deutschland

Die Debatte um CSR steht in Deutschland erst am Anfang, da der Begriff keine derart lange Tradition wie in den angelsächsischen Ländern besitzt. Erst vor dem Hintergrund der europäischen CSR-Strategie und der zunehmend internationalen Ausrichtung der deutschen Konzerne wird nun auch in Deutschland der Begriff CSR aufgegriffen und oft synonym zu Nachhaltiger Unternehmensführung verwendet. Allerdings gilt CSR hierzulande noch vielfach als die „soziale Säule“ der Nachhaltigkeit, was gemäß der EU-Definition nicht zutrifft und die Perspektive unangemessen einengt.

Auf politischer Ebene

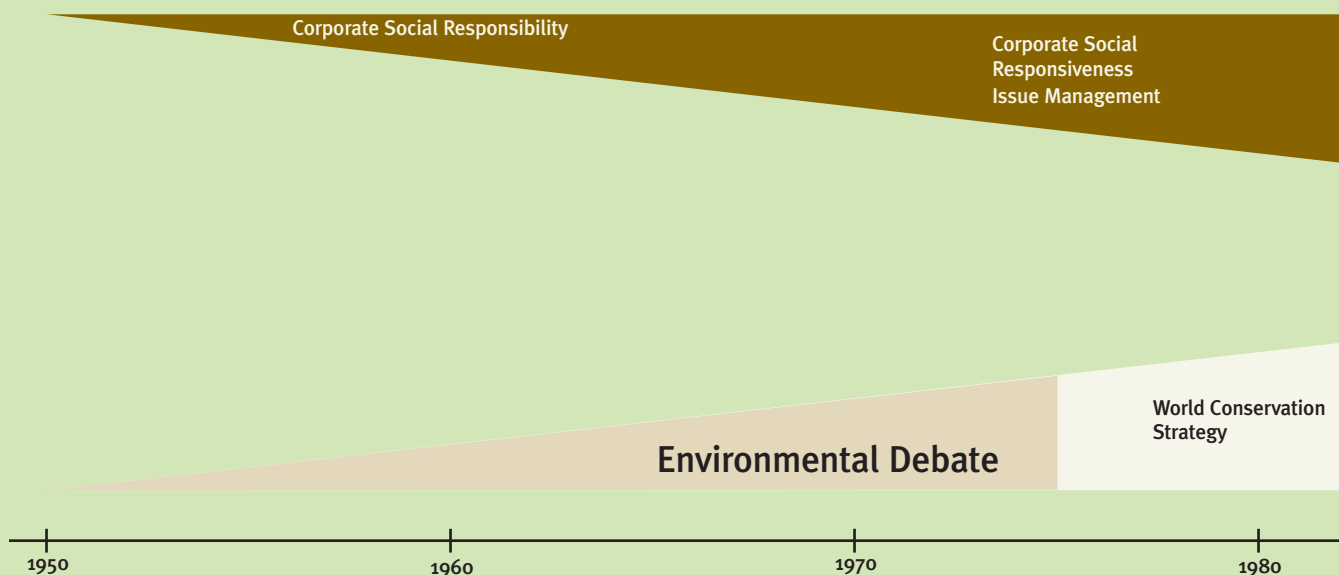
Auf politischer Ebene wird das Thema CSR vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) koordiniert und kommentiert: „Corporate Social Responsibility ist für die Bundesregierung ein wichtiges Thema. Für das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ist allerdings zu beachten, dass es in Deutschland bereits eine relativ große Regelungsdichte (z.B. hinsichtlich Umweltstandards) gibt und dementsprechend weniger Raum für zusätzliches Engagement verbleibt.“ [BADE 2003:9]. Der hier zitierte Bericht des BMWA macht deutlich, dass in Deutschland viele Aktivitäten zur Förderung von CSR bestehen, wobei die nähere Betrachtung zeigte, dass sie ursprünglich ohne Bezugnahme zu CSR initiiert wurden.

Zu den von der Bundesregierung angeführten Aktivitäten zählt beispielsweise die Förderung von Verhaltenskodizes in den Bereichen Auslandsdirektinvestitionen und Beschaffung. Für letzteres hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen seines „Aktionsprogramms 2015“ einen Runden Tisch initiiert, der mit dem Sektorenmodell der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE) auch bereits erste Erfolge vorweisen kann. Als weitere Aktivitäten zur Förderung von CSR im Sinne einer beispielhaften Einbeziehung aller Anspruchsgruppen gelten für die Bundesregierung auch die Einrichtung des Deutschen Normenausschusses für Grundlagen des Umweltschutzes (DIN-NAGUS), gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), sowie der vom Auswärtigen Amt bereits 1999 gegründete Arbeitskreis „Menschenrechte und Wirtschaft“.

Auf Verbandsebene

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) beruft sich auf die zahlreichen freiwilligen Aktivitäten der Unternehmen und wendet sich in diesem Zusammenhang gegen jedwede weitere Regulierung. Angesichts des zunehmenden Engagements auf europäischer Ebene befürchtet der BDI, „dass zusätzliche Standardisierungen und Regulierungen entwickelt werden“, die das CSR-Instrumentarium und die verschiedenen thematischen Facetten von CSR in ein Korsett zwängen und die

ABBILDUNG 2: HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER CSR- UND DER NACHHALTIGKEITSDEBATTE (QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG)



Unternehmen dadurch behindern würden, freiwilliges Engagement innovativ zu entfalten und effiziente CSR-Strategien zu entwickeln [SCHALL 2003].

Auch der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) gilt CSR als ein wichtiges Thema, wobei „der Schwerpunkt auf maßgeschneiderten branchen- und unternehmensspezifischen und damit besonders effizienten CSR-Maßnahmen auf freiwilliger Basis liegen soll“ [BDA o.J.]. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die Stärkung der International Labour Organization (ILO), die sich als internationale Arbeitnehmerorganisation bereits seit dreißig Jahren mit dem Thema soziale Verantwortung von Unternehmen beschäftigt.

CSR und Nachhaltige Entwicklung

Die historische Entwicklung der Konzepte CSR und nachhaltige Entwicklung ist in Abbildung 2 dargestellt. CSR ist das ältere Konzept, das sich aus Sicht der Unternehmen ursprünglich primär mit sozialen Fragestellungen der Gesellschaft auseinandergesetzt hat. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung wurde aus dem Umweltschutzgedanken heraus entwickelt und mit der UN-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro auf politischer Ebene als gesamtgesellschaftlich ausgerichtetes Leitbild etabliert. Erst Mitte der 1990er Jahre setzte die Ableitung eines Konzepts für Unternehmen ein. Heute weisen CSR und Nachhaltige Entwicklung große inhaltliche Überschneidungen auf.



CSR und Corporate Citizenship

Für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahre auch der Begriff Corporate Citizenship eingebürgert. Er erfreut sich bei den Unternehmen – insbesondere auch in Deutschland – großer Beliebtheit und wird oft fälschlicherweise als Synonym von CSR verwendet. Dabei bestehen wesentliche Unterschiede: Als Corporate Citizenship wird das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung sozialer Probleme angesehen, das sich üblicherweise auf das lokale Umfeld bezieht. Typische Formen sind Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung gemeinnütziger Unternehmensstiftungen (Corporate Foundations) und das Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering) [MUTZ 2003].

In CSR sehen die Verfasser das übergreifende Konzept, da es sich mit der grundsätzlichen Verantwortung des Unternehmens auseinandersetzt und alle Beiträge des Unternehmens zu Nachhaltigkeit betrachtet, unabhängig davon, ob sie Teil der der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind oder über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus gehen.

Empfohlene Begriffssystematik

Zur Entwicklung einer in sich schlüssigen und anchlussfähigen Begriffssystematik sollte von den bereits allgemein anerkannten Definitionen ausgegangen werden. Zu diesen Fixpunkten der Begriffssystematik zählt das Nachhaltigkeitsleitbild in seiner ursprünglichen gesamtgesellschaftlichen Ausprägung sowie die Interpretation von CSR durch die Europäische Kommission, die sich aufgrund des breit angelegten politischen Prozesses sicher durchsetzen wird. Für die Begriffe Nachhaltige Unternehmensführung und Corporate Citizenship liegen noch keine allgemein anerkannten Definitionen vor. Sie wurden daher ausgehend von den Begriffsbestimmungen zu CSR und Nachhaltige Entwicklung definiert.

Wie allgemein bekannt, basiert das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf der Definition der Brundtland-Kommission. Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ [HAUFF 1987:46]. Dieses Leitbild bezieht sich auf die gesamtgesellschaftliche Ebene und gibt eine politische Zielsetzung vor. Um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, müssen soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt werden, schlussfolgerte die Brundtland-Kommission. Zudem schließe das Nachhaltigkeitsleitbild nicht nur die Vorstellung einer intragenerativen, sondern auch einer intergenerativen Gerechtigkeit ein.

Unternehmen sind entsprechend aufgefordert, einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit zu leisten. Eine Nachhaltige Unternehmensführung stellt damit die Beiträge des Unternehmens zur Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt und versucht diese zu maximieren. Dabei werden die Mindestanforderungen für die gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeit systematisch berücksichtigt und es wird angestrebt, diese nicht zu unterschreiten.

Nachhaltige Unternehmensführung umfasst analog zum Nachhaltigkeitsleitbild alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Auch die europäische Interpretation von CSR betrachtet die Beiträge des Unternehmens zur Nachhaltigkeit. Allerdings beschränkt sich CSR auf ökologische und soziale Herausforderungen und betrachtet damit nur zwei der drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gilt als Rahmenbedingung; ökonomische Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit werden nicht berücksichtigt. CSR ist damit als Element Nachhaltiger Unternehmensführung anzusehen.

Weiterhin sei auf die Betonung des Freiwilligkeitsprinzips bei CSR im aktuellen politischen Prozess hingewiesen. So liegt der Fokus auf freiwilligen, über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Maßnahmen (z.B. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001A). Die Verbände lehnen, da es um ein freiwilliges Engagement der Unternehmen gehe, zusätzliche Regulierungen in diesem Bereich ab [BDA, BDI o.J.]. Ein ähnlicher Umgang mit dem Thema Regulierung ist im Zusammenhang mit Nachhaltiger Unternehmensführung derzeit nicht festzustellen, obwohl sich die Arbeiten zu diesem Thema ebenfalls primär mit Instrumenten und Maßnahmen beschäftigen, die auf Leistungen jenseits gesetzlicher Anforderungen abzielen.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird von beiden Ansätzen, CSR und Nachhaltige Unternehmensführung, als Voraussetzung und Grundlage anerkannt. Damit stellt sich die Frage, ob Maßnahmen, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften sicher stellen, wie beispielsweise entsprechende, ggf. zertifizierbare Managementsysteme, nicht Bestandteil beider Konzepte sind. Dies ist eine Frage, die letztlich empirisch zu beantworten sein wird.

Damit ergibt sich die in Abbildung 3 grafisch dargestellte und in Tabelle 2 ausformulierte Begriffssystematik.

ABBILDUNG 3: VERHÄLTNIS VON CSR, CC UND NACHHALTIGER UNTERNEHMENSFÜHRUNG ZU NACHHALTIGER ENTWICKLUNG [QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG]

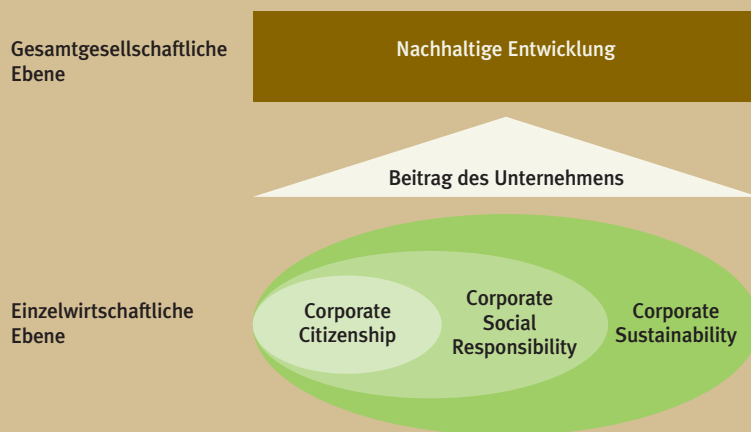


TABELLE 2: BEGRIFFE ZU NACHHALTIGKEIT UND CSR [QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG]

Begriff	Definition	Ebene	Definition allgemein anerkannt?	Bemerkungen
Nachhaltige Entwicklung	Eine Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ [HAUFF 1987:46].	Gesamtgesellschaftliche Ebene	ja	
Nachhaltige Unternehmensführung	Nachhaltige Unternehmensführung ist eine Unternehmensführung, die darauf ausgerichtet ist, die Beiträge des Unternehmens zu den sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsherausforderungen systematisch zu optimieren. Dazu werden erforderliche Maßnahmen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene getroffen.	Unternehmen	nein	Die Definition wurde von den Verfassern aus dem Nachhaltigkeitsleitbild abgeleitet.
Corporate Social Responsibility (CSR)	CSR ist „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in ihre Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“. [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001A:5]	Unternehmen	Europa: ja international: nein	Weiterhin vertritt die EU in ihrer Mitteilung von 2002 die folgende Position: Gesellschaftlich verantwortlich zu handeln heißt, „nicht nur gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, sondern [...] mehr investieren in Humankapital, in die Umwelt, in Beziehungen zu anderen Stakeholdern.“ [EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002B:3]. Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen als eine Voraussetzung von CSR anzusehen.
Corporate Citizenship (CC)	Corporate Citizenship ist das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung sozialer Probleme im lokalen Umfeld des Unternehmens und seiner Standorte. Corporate Citizenship umfasst Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von gemeinnützigen Unternehmensstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering). Zu Corporate Citizenship zählen sowohl uneigennützige Aktivitäten, als auch Aktivitäten mit wirtschaftlichem Eigennutz.	Unternehmen	nein	Eigene Definition in Anlehnung an Westebbe und Logan [1995] sowie Mutz und Korfmacher [2003].

Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung

Trotz – oder auch wegen – der bereits zahlreich bestehenden Leitfäden, Standards und Kriterienkataloge besteht in der Wirtschaft wie in der Politik der Bedarf nach einer aggregierten Zusammenstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen. Außerdem stand zu Beginn des Forschungsvorhabens die Frage, ob die europäische CSR-Strategie neue Anforderungen an Unternehmen impliziert. Hier zeigte die vergleichende Analyse der Entwicklung von CSR, Corporate Citizenship und Nachhaltiger Unternehmensführung, dass dies nicht der Fall ist.

Der im Projekt entwickelte Anforderungskatalog (Tabelle 3) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen basiert auf der Zusammenstellung und Auswertung der wesentlichen Leitfäden und Normen – insbesondere von GRI [2002], SA 8000 [SOCIAL ACCOUNTABILITY INTERNATIONAL 2001], SAM [2003], oekom [2003], SustainAbility [2002], Global Compact [2001], future [2000], IÖW [2001] etc. und der Diskussion mit einem breiten Kreis an Anspruchsgruppen.

Schließlich wurde der Anforderungskatalog mit zehn ausgewählten Berichten von DAX-30-Unternehmen verglichen. Es zeigte sich, dass die meisten im Anforderungskatalog genannten Themen in den Berichten angesprochen werden. Unter anderem bestätigte sich auch hier der fortgeschrittene Entwicklungsstand in Umweltfragen. Demgegenüber werden die Themen Antikorruption, Steuern und Subventionen, Beitrag zum Ordnungsrahmen oder auch Biodiversität noch nicht so häufig erwähnt.

TABELLE 3: FUTURE-IÖW-ANFORDERUNGSKATALOG ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG [ÜBERSICHT, QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG]

A Einzelanforderungen	
A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatz, Mitarbeiter, Standorte ■ Geschäftsbereiche, Produkte/Produktgruppen ■ Eigentumsverhältnisse, Unternehmensstruktur
A.2 Strategie und Management	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vision und Strategie ■ Managementsysteme und -instrumente ■ Darstellung der bisherigen und zukünftigen Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen
A.3 Interessen der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entlohnung, Anreizsysteme ■ Arbeitszeitmodelle ■ Aus- und Weiterbildung ■ Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung ■ Vielfalt und Chancengleichheit ■ Gleichstellung von Frau und Mann ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
A.4 Soziale Verantwortung im Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber ■ Spenden, Sponsoring, Nachbarschaftshilfe ■ Steuern und Subventionen ■ Antikorruption ■ Menschenrechte ■ Beitrag zu Politik und Ordnungsrahmen
A.5 Ökologische und soziale Aspekte der Produkte und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Behandlung wesentlicher ökologischer und sozialer Fragen des Produktlebenszyklus ■ Darstellung wesentlicher Umweltfragen der Produktentwicklung ■ Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in der Supply Chain ■ Fairer Handel ■ Kundenorientierung, Verbraucherschutz
A.6 Ökologische Aspekte der Produktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energiemanagement und Klimaschutz ■ Schadstoffemissionen in die Luft ■ Rohstoff- und Materialeinsatz ■ Abfallmanagement ■ Wassermanagement ■ Logistik und Verkehr ■ Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen ■ Naturschutz und Artenvielfalt (Biodiversity) sowie Flächenverbrauch
A.7 Ziele und Programm	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zielerreichung im Berichtszeitraum ■ Beschreibung der Ziele und Maßnahmen
A.8 Angaben zu weiterführenden Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Benennung der Ansprechpartner ■ Angebot zusätzlicher Informationen
B Übergreifende Anforderungen	
B.1 Glaubwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellungnahme der Geschäftsführung ■ Audits ■ Compliance ■ Benennung ungelöster Probleme ■ Bewertung durch Externe
B.2 Vergleichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angabe der Bilanzierungsgrenzen (Geltungsbereich) ■ Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen ■ Wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum
B.3 Wesentlichkeit, Klarheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fokussierung auf quantitativ und qualitativ wesentliche Aspekte ■ Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichtsstruktur und ausgewählter Daten
B.4 Kommunikative Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Layout ■ Text

Redaktionsschluss: 30. Juni 2004

Vollständiger Endbericht:

Thomas Loew, Kathrin Ankele,
Sabine Braun, Jens Clausen:
Bedeutung der CSR-Diskussion für
Nachhaltigkeit und die Anforderungen
an Unternehmen.
Münster, Berlin 2004

Ansprechpartner:

future e.V. – Büro München
Sabine Braun
Ickstattstraße 26 (Mgb.)
D-80469 München
Tel.: +49 89 20 20 56-22
Fax: +49 89 20 20 56-50
E-mail: muenchen@future-ev.de

Institut für ökologische Wirtschafts-
forschung gGmbH (IÖW)
Thomas Loew
Potsdamer Straße 105
D-10785 Berlin
Tel.: +49 30 88 45 94-0
Fax: +49 30 8 82 54 39
E-mail: thomas.loew@ioew.de